

stücke bekannt geworden¹, und über die Persönlichkeiten der einzelnen magistri coquine sind wir daher meist nicht orientiert. Wir wissen, dass bis zum Jahre 1338 Thielmann von Rodemacher das Amt bekleidete; für die nächste Zeit ist kein Name überliefert. Erst eine am 26. März 1357 ausgestellte Urkunde Erzbischof Boemunds² erwähnt wieder einen erzbischöflichen Küchenmeister und zwar den Schöffen Johann Walrav von Trier. Nun aber verzeichnet unser Bericht unter den Begleitern Boemunds auf der Nürnberger Reise einen Joannem Walramum de Treveri. Es ist nicht ausgeschlossen, dass er schon einige Zeit vor der eben zitierten urkundlichen Erwähnung das Küchenmeisteramt innegehabt hat, und dann dürfen wir in ihm vielleicht den Verfasser wenigstens des Nürnberger Teiles der Rechnungen vermuten. —

Gefunden hat Maier seine Vorlage jedenfalls im kurzkanzlerischen Archiv, das er als alter Beamter in einer bedeutenden Vertrauensstellung nach Belieben benutzen konnte. Ursprünglich beabsichtigte er eine Verwertung des Materials wohl nur für den eigentlichen Zweck seines Buches, die Geschichte der Huldigungen, wofür also nur die Rechnungen von 1354 in Betracht kamen. Wie aber kam Maier auf den Gedanken, daran die Geschichte der beiden anderen Reisen anzuschliessen, die doch mit seinem Thema in gar keinem Zusammenhang standen? Wir können nur annehmen, dass er bei der Bearbeitung der Rechnungen von 1354 auf die von 1355—1357 gestossen ist. In richtigem Verständnis erkannte er deren historischen Wert und nahm sie, obwohl nicht zu seinem Gegenstande gehörig, in sein Werk mit auf, als 'kurtzwilig und der gedechtnisse würdig zulesen'³.

Die Rechnungen waren also, ihrer sachlichen und zeitlichen Zusammengehörigkeit entsprechend, im Archiv zusammengeordnet, vielleicht auch in äussere feste Verbindung gebracht. Mehr wird sich über die Form der von Maier vorgefundenen Ueberlieferung nicht mit Gewissheit sagen lassen. Die Bezeichnung Rechnungsbuch, die ich der von Maier benutzten Vorlage gegeben und trotz späterer Bedenken beibehalten habe, ist hier nicht im modernen technischen Sinne zu verstehen. Ich beabsichtigte damit nicht, etwas Bestimmtes über die Gestalt der Quelle

1) Verzeichnet bei Lamprecht I, 147, N. 7. 2) Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier S. 93. 3) So bezeichnet eine Notiz in der Inhaltsübersicht f. 6' den Bericht über die Nürnberger Reise.